

Schwanger in der OBAS Ausbildung, NRW

Beitrag von „Kauri“ vom 24. Februar 2019 17:52

Soweit ich das bis jetzt durchschaue, bin ich im OBAS noch nicht verbeamtet, aber direkt im Anschluss. Bin mir in dem Punkt aber nicht 100% sicher.

Hat das den was mit der Frage zu tun, ob man während des OBAS 1/2 Jahre Elternzeit nehmen darf? Oder bin ich dann automatisch raus, weil der OBAS ja auf 2 Jahre mit max. 6 Monate Verlängerung ausgelegt ist?